

FRITZ TERHALLE

Die Finanzwirtschaft
des Staates und der Gemeinden

Die Finanzwirtschaft des Staates und der Gemeinden

Eine Einführung
in die Staatsfinanzwirtschaft

Von

Dr. Fritz Terhalle
Professor der Staatswissenschaften
an der Universität München



1948

D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

**Der Verlag Duncker & Humblot ist von der Amerikanischen Militärregierung
zugelassen. Lizenz Nr. B 234**

Alle Rechte vorbehalten

Auflage 5000. Gedruckt im März 1948 im Druckhaus Tempelhof, Berlin

Vorwort

Titel und Untertitel sollen die Zielsetzung dieses Buches zum Ausdruck bringen. Dieses will nicht mehr — aber auch nicht weniger — als eine Einführung in die bisher bei uns gemeinhin als „Finanzwissenschaft“ benannte Disziplin sein. In ihm geht es nicht so sehr um das Technische und Einzelne wie um das Ganze der heutigen gebietskörperschaftlichen Finanzwirtschaft. Dieses Ganze aber ist wirtschaftlich, und zwar politisch-wirtschaftlich begründet. Nur eine Finanzwirtschaftslehre, welche sowohl das Einzel- wie das Volkswirtschaftliche entsprechend beachtet, kann an Gesichtswinkeln und Urteilsgrundlagen vermitteln, was in dieser Wiederauf- und Umbauzeit noch weniger entbehrt werden kann als schon in normalen Zeiten. Der vorliegende Leitfaden ist daher nicht nur an der neueren Theorie orientiert, sondern vor allem durch das bestimmt, was uns die finanzpolitische Praxis derzeit an einmaligen und alltäglichen Aufgaben stellt.

Diese Einführung ist nicht nur für Studierende gedacht. Ihr Verfasser hofft vielmehr auch, den in der Finanzverwaltung praktisch Tätigen zu dem zu verhelfen, was sie erfahrungsgemäß infolge ihrer tausend Obliegenheiten im täglichen Betrieb nur allzuoft nicht mehr haben können: den Besinnlichkeit und Kritik ermöglichenden, daher unerläßlichen geistigen Abstand von der beruflichen Aufgabe. Nachdem die Staatsfinanzwirtschaft ein besonders wichtiges Gebiet der politischen Ökonomie ist, war es schließlich auch des Autors Bestreben, das Gehör der politisch Interessierten und Entscheidenden zu haben — somit gerade auch zu denen zu sprechen, welche das finanzpolitische Wohl und Wehe mehr oder minder in ihrer Hand haben.

Wegen des erstrebten vielseitigen Leserkreises ist in diesem Buche darauf verzichtet, das „gelehrte Beiwerk“ mehr zu pflegen als unerläßlich. Um so mehr wurde Wert darauf gelegt, dem Geist und den Bewegungskräften der gebietskörperschaftlichen Finanzwirtschaft nachzuspüren, und zwar in erster Linie nach Maßgabe der wesentlichen Tatsachen. Eben das ist ja wohl die große Aufgabe einer wissenschaftlichen Einführung in das hier behandelte wichtige Teilgebiet unseres öffentlichen Lebens.

München, im Oktober 1947

Fritz Terhalle

Inhaltsübersicht

Vorwort..... III

Erster Teil

Finanzwirtschaft und Staatsfinanzwirtschaftslehre

- § 1. *Die Finanzwirtschaft als Teilbereich und Mitträger der Volkswirtschaft* .. 1
1. Die verschiedenen Bereiche und Träger der Volkswirtschaft; ihre Aufgaben und ihre verbundmäßige Stellung im Ganzen. 2. Der finanzwirtschaftliche Sektor im besonderen; das Kriterium aller Finanzwirtschaft, der freien und der Zwangsgemeinwirtschaft. 3. Die gebietskörperschaftliche Wirtschaft als gemischte Wirtschaft finanzwirtschaftlicher Grundstruktur. 4. Name und Qualifizierung der gebietskörperschaftlichen Wirtschaft
- § 2. *Die gebietskörperschaftliche Wirtschaft volkswirtschaftspolitisch gesehen* .. 8
1. Einzelwirtschaftlich interessierte und politische Gestaltung der Volkswirtschaft. 2. Die Finanzwirtschaft als Mittel staatlicher Wirtschaftspolitik. 3. Die Notwendigkeit einer wirkungsmäßigen und technischen Einheit von Finanz- und sonstiger Wirtschaftspolitik
- § 3. *Die Staats- und Gemeindefinanzwirtschaft als Zwangsgemeinwirtschaft* .. 13
1. Das Besondere der gebietskörperschaftlichen gegenüber der sonstigen Finanzwirtschaft; die Zwangsgemeinwirtschaft als Welt für sich. 2. Staats- und Gemeindefinanzwirtschaft als Mittel zum Zweck. 3. Die besondere Problematik, illustriert an einigen Grundfragen
- § 4. *Die Individualität, insbesondere die nationale Note jeder gebietskörperschaftlichen Wirtschaft* 19
1. Die mehrseitig bedingte Individualität aller konkreten Finanzwirtschaft im allgemeinen. 2. Die organisatorisch bedingte Individualität im besonderen
- § 5. *Die Staatsfinanzwirtschaftslehre (Finanzwissenschaft)* 24
1. Die Staatsfinanzwirtschaftslehre als Wissensgebiet, insbesondere ihr Verhältnis zum Finanzrecht und zur Volkswirtschaftslehre. 2. Finanzwissenschaft und Politik. 3. Die konkreten Objekte. 4. Entstehung und Fortentwicklung des Wissensgebietes, insbesondere in Deutschland. 5. Literaturhinweis

Zweiter Teil

Die staatsfinanzwirtschaftlichen Ausgaben

- § 6. *Der gebietskörperschaftliche Finanzbedarf im Spiegel der Statistik* 33
1. Kritische Vorbemerkungen zum finanzstatistischen Material.
2. Größenordnungen: Die geschichtliche Entwicklung des Gesamtbetrages der staatsfinanzwirtschaftlichen Ausgaben im besonderen

§ 7.	<i>Die mancherlei Ursachen für die Zunahme des Staatsfinanzbedarfs; das Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs</i>	39
	1. Die Beachtung der Zunahme im Alltag und in der Theorie; Adolph Wagners „Gesetz“. 2. Einmalige Anlässe zu besonders großen Ausgabesteigerungen. 3. Gründe für das stetige Steigen	
§ 8.	<i>Die Höchstgrenzen der staatsfinanzwirtschaftlichen Ausgaben</i>	48
	1. Die Möglichkeiten der finanzwissenschaftlichen Antwort. 2. Die verfehlte Grundorientierung der öffentlichen Diskussion: Die Staatsfinanzur alimentierte oder auch produzierende Wirtschaft? 3. Ausgabemäßige Bedingtheiten des staatlichen Finanzbedarfs. 4. Einnahmemaßige Bedingtheiten; die verschiedene Reichweite der einzelnen Finanzierungswege	
§ 9.	<i>Die verschiedenen Ausgabearten</i>	56
	1. Das finanzstatistische Bild. 2. Notwendigkeit und Möglichkeiten einer wesentlich volkswirtschaftlich wertenden Gliederung der Staatsausgaben. 3. Das wirtschaftlich orientierte System der gebietskörperschaftlichen Ausgaben. 4. Die volkswirtschaftliche Wertung der verschiedenen Staatsausgaben in der amtlichen Sonderstatistik	
§ 10.	<i>Die gebietskörperschaftlichen Ausgaben als finanzwirtschaftspolitische Aufgabe</i>	67
	1. Vorsorge gegen eine unverantwortliche und eine sonstige unerwünschte Entwicklung des Finanzbedarfs. 2. Die Ausgaben als Rechenaufgabe. 3. Die Ausgaben als Wirtschaftsaufgabe	
§ 11.	<i>Die öffentlichen Ausgaben als wirtschaftspolitische Wirkungsmöglichkeit</i>	78
	1. Die wirtschaftspolitische Orientierung der anfallenden staatlichen und gemeindlichen Ausgaben. 2. Wirtschafts- und sozialpolitische Zweckausgaben	

Dritter Teil

Die staatsfinanzwirtschaftlichen Einnahmen

1. Abschnitt

Übersicht über die einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten;
die verschiedenen Einnahmen außer Steuer- und
Krediteinnahmen

§ 12.	<i>Die Finanzierungsquellen der Staatsfinanzwirtschaft</i>	89
	1. Die verschiedene Orientierung bei der Systematisierung öffentlicher Einnahmen. 2. Das ökonomisch-politische System der Staatseinnahmen. 3. Der Anteil der verschiedenen Einnahmequellen an der Gesamtfinanzierung. 4. Die Beteiligung der verschiedenen Einnahmen in Zahlen	
§ 13.	<i>Vermögen und Vermögenseinkünfte der Gebietskörperschaften</i>	97
	1. Umfang und Arten des Vermögens der öffentlichen Hand. 2. Die Vermögenseinkünfte der deutschen Gebietskörperschaften nach Größe und Art	
§ 14.	<i>Die Einnahmen aus Betrieben im besonderen</i>	101
	1. Entstehungsgründe; die derzeitige (frühere) gesetzliche Regelung der Zulässigkeit von wirtschaftlichen Unternehmen. 2. Die Problematik wirtschaftlicher Wertung der gebietskörperschaftlichen Betriebseinkünfte. 3. Die Einnahmen aus Betrieben, haushaltspolitisch beurteilt. 4. Deutsche gesetzliche Regelungen der betrieblichen Geldleistungen an den allgemeinen Haushalt	

- § 15. *Rechtsform und organisatorische Stellung der öffentlichen Betriebe* 112
 1. Die Rechtsform als wirtschaftspolitische Aufgabe. 2. Die verschiedenen Methoden der Verselbständigung des Betriebes gegenüber der allgemeinen Verwaltung
- § 16. *Die Einnahmen aus der Verwaltung und der Rechtspflege* 116
 1. Der finanzwirtschaftliche Charakter der Einnahmen aus Verwaltung und Rechtspflege. Die Notwendigkeit einer klaren und eindeutigen Kennzeichnung. 2. Die Unterarten, insbesondere die Gebühren und die Beiträge (Vorzugslasten). 3. Größenordnungen. 4. Die einschlägige finanzpolitische Orientierung

2. Abschnitt

Die Steuern; allgemeine Steuerlehre

- § 17. *Wesen und Begründung der Steuern; Steuerquellen und Steuerarten* 127
 1. Wesen und Begründung der Steuern. 2. Die wirtschaftlichen und die technischen Möglichkeiten der Besteuerung
- § 18. *Das Ganze der Steuern; das Steuersystem* 136
 1. System oder Haufen der bestehenden Steuern? Die Antwort der amtlichen Steuer-Statistik. 2. Der unausweichliche Zwang zur Systematik bei stärkerer Anspannung der Steuerschraube. 3. Das marktwirtschaftlich gewordene System der Steuern neben dem belastungspolitisch gewollten
- § 19. *Das deutsche Steuersystem vom ersten bis zum zweiten Weltkrieg* 142
- § 20. *Die Individualität des einzelnen Steuersystems und ihre Ursachen* 147
 1. Ergebnisse der vergleichenden internationalen Statistik. 2. Gründe für die zeitlichen und örtlichen Unterschiede in den Steuersystemen
- § 21. *Steuerpolitische Zielsetzungen und Wertungen im allgemeinen* 152
 1. Die Besteuerung als allgemein-politische und nicht einseitig fiskalische Maßnahme. 2. Oberste Steuergrundsätze in der Finanzwirtschaftslehre. 3. Die steuerpolitischen Ideale im Wandel der Zeiten
- § 22. *Die heutigen Gesichtspunkte steuerpolitischer Wertung* 157
 1. Das unterschiedliche und vielseitige Interesse als Ausdruck verschieden orientierter Wertung. 2. Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte. 3. Volkswirtschaftliche Gesichtspunkte. 4. Die Wertungen unter allgemein-politischem Aspekt. 5. Schematische Zusammenfassung
- § 23. *Steuerpolitische Gerechtigkeit die fundamentale politische Forderung* 161
 1. Der politische Charakter des Gerechtigkeitspostulats. 2. Tunlichste Gerechtigkeit als Aufgabe der steuerpolitischen Praxis. 3. Die Konkretisierung des Gerechtigkeitsideals
- § 24. *Die technischen Möglichkeiten gerechter Lastenverteilung* 168
 1. Die objektiven und die subjektiven Beurteilungsgrundlagen. 2. Die unterschiedliche gerechtigkeitspolitische Eignung der einzelnen Steuerarten. 3. Gegenseitige Ergänzung von einzelnen Steuerarten und abstufoende Steuertarife als Mittel gerechter Lastenverteilung. 4. Die unterschiedliche Tariftechnik

- § 25. *Die Steuer als Wohltat und als Last der Volkswirtschaft* 175
 1. Die Steuer als Prämie für die privatwirtschaftliche Organisationsform der Volkswirtschaft. 2. Die einzel- und die volkswirtschaftliche Last der Steuern. 3. Verbleib und Ansatzstelle der Steuern in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft
- § 26. *Besteuerungsmethoden und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft* 183
 1. Das Angebot an Arbeit, Boden und Kapital in seiner steuerpolitischen Bedingtheit. 2. Der Einsatz der drei Produktionselemente unter dem Einfluß von Menge und insbesondere Methoden der Besteuerung. 3. Besteuerungsmethoden und organisatorische Verfassung der Volkswirtschaft
- § 27. *Die Steuer im Ordnungssystem der Verkehrswirtschaft* 194
 1. Die Steuern das verkehrswirtschaftlich Störende der Staatsfinanzwirtschaft. 2. Die Steuern als Mittel zur Förderung versorgungsgebotener Umstellung bei Angebot und Nachfrage. 3. Die Steuer als Instrument der Struktur- und der Konjunkturpolitik
- § 28. *Rechtsetzung und Rechtsanwendung im Dienste der Besteuerung* 204
 1. Die klare belastungspolitische Linie und die strenge Systematik als Voraussetzung guten Steuerrechts. 2. Der Wirkungsgrad des Steuerrechts in seiner Bedingtheit durch Sprache, Darstellung und Reichweite der Steuergesetze. 3. Erfassung aller Steuerpflichtigkeit, Ermittlung der Berechnungsgrundlagen und verständige Anwendung des Steuerrechts als Aufgaben der Steuerverwaltung

3. Abschnitt

Der Kredit im Dienste der Staatsfinanzwirtschaft

- § 29. *Die verschiedene Anwendung des Kredits in der Staatsfinanzwirtschaft* . 215
 1. Die Vielseitigkeit der staatlichen Kreditbeziehungen, besonders der passiven; Stundungs-, Geldbeschaffungs- und wirkungspolitisch entstandene Kredite. 2. Die verschiedenen Geldaufnahmekredite
- § 30. *Der passive Finanzierungskredit im besonderen* 224
 1. Die Erkennbarkeit des Finanzierungskredits; unechte Kassenkredite und sonstige versteckte Finanzierungskredite. 2. Die Anlässe zur Aufnahme von Finanzierungskrediten. 3. Fiskal- und volkswirtschaftliche Würdigung des Anleihenkredits
- § 31. *Die Herbeischaffung der Anleihemittel; Borgquellen und -formen* 236
 1. Fiskalisch-interne Borgen; „Schulden aus öffentlichen Mitteln“. 2. Das Borgen am Markte; Anstaltskredite und Emissionskredite. 3. Zwangsanleihen. 4. Die Formen der Kapitalmarktschulden
- § 32. *Die wichtigsten Anleihebedingungen* 246
 1. Der Zinssatz. Freie und manipulierte Zinsen. 2. Zinskonversionen. 3. Laufzeit und Tilgungsmethoden. 4. Steuervergünstigungen
- § 33. *Größenordnungen und Grundfragen der neuesten Staatsverschuldung* ... 255
 1. Die zahlenmäßige Entwicklung, insbesondere in Deutschland. 2. Bestimmungsgründe für die wirtschaftlich tragbare staatliche Verschuldung. 3. Wege zur Beseitigung einer Überschuldung; Vermögenssubstanzzbesteuerung; Entschuldungsgewinne aus einer Wiederherstellung der Geldordnung; die Herabsetzung des Kapitalbetrages und der Zinsen der Staatsschuld

Vierter Teil

**Die Ordnung der einzelnen Finanzwirtschaft;
Planen und Rechnen**

- § 34. *Die grundlegenden Wirtschaftsziele und Rechenaufgaben* 267
 1. Das Finanzierungsziel. 2. Das Wirtschaftsrechnungsziel. 3. Das
 Wirtschaftsüberwachungsziel. 4. Das Finanzausgleichsziel
- § 35. *Übersicht über das tatsächliche Rechenwerk der Staatsfinanzwirtschaft* .. 270
 1. Der Haushaltsplan als normsetzender Voranschlag (Plan). 2. Die
 laufende Verrechnung. 3. Zeitbücher und Sachbücher im besonderen.
 4. Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung. 5. Die Rechnungs-
 prüfung
- § 36. *Der Haushaltsplan im besonderen* 277
 1. Finanzplan und Wirtschaftsplan als Pläne neben dem Voranschlag.
 2. Die Ausgestaltung des Haushaltsplanes in materieller und formeller
 Hinsicht. 3. Der verschiedene Inhalt der Haushaltsnorm. 4. Haus-
 haltsausgleich, -fehlbetrag und -überschuß

Fünfter Teil

**Die Ordnung des Nebeneinanders der gebietskörperschaftlichen
Finanzwirtschaft**

- § 37. *Die finanzausgleichspolitische Ordnungsaufgabe im ganzen* 283
 1. Die Ordnungsaufgabe als Ganzes, ihre finanztechnische Seite und ihr
 konstruktiver Kern. 2. Die möglichst leistungsfähige Finanzwirtschaft
 als Konstruktionsaufgabe. 3. „Ausgleich“ und staatliche Anordnung
- § 38. *Maßnahmen der Finanzausgleichspolitik* 290
 1. Die Einnahme- und Ausgabezuweisung sowie ihre Bedeutung für den
 Haushaltsausgleich; Finanzzuweisungen als notwendige Korrektur.
 2. Die finanzausgleichspolitischen Ordnungsmaßnahmen auf dem Steuer-
 gebiete
- § 39. *Tatsachen des finanzausgleichspolitischen Nebeneinanders der deutschen
Gebietskörperschaften vor dem Zusammenbruch des Reichs* 298
 1. Die zahlenmäßige Beteiligung der verschiedenen Gebietskörper-
 schaften an den einzelnen Ausgabe- und Einnahmearten. 2. Die finan-
 ziellen Zuweisungen des Staates an die Gemeinden
- § 40. *Die Entwicklung des reichsdeutschen Finanzausgleichs bis zum Ende des
zweiten Weltkrieges* 301
 1. Der Finanzausgleich unter der Bismarckschen Reichsverfassung.
 2. Der Finanzausgleich in der Weimarer Republik. 3. Der deutsche
 Finanzausgleich nach dem Übergang aller Hoheitsrechte von den
 Ländern auf das Reich
- Sachverzeichnis* 310

Übersicht über die finanzstatistischen Tabellen

1. Die Ausgaben von Reich und Einzelstaaten (Ländern) 1881—1930	37
2. Finanzbedarf der deutschen Gebietskörperschaften 1913—1938 verglichen mit Volkseinkommen	37
3. Bundes-, Einzelstaaten- und Gemeindeausgaben in USA 1890—1928 (Studenski)	38
4. Die Entwicklung des englischen Staatsfinanzbedarfs 1692—1933 (J. Jessen)	39
5. Beteiligung der verschiedenen Verwaltungszweige am deutschen Finanzbedarf 1913—1932	57
6. Die sachliche Aufteilung des deutschen Finanzbedarfs 1926—1932	58
7. Die Verteilung des Finanzbedarfs auf verschiedene Ausgabezwecke; internationaler Vergleich (Studenski)	59
8. Volkswirtschaftliche Analyse des deutschen Finanzbedarfs 1913—1932	66
9. Die Einnahmequellen der deutschen Gebietskörperschaften 1913—1932	96
10. Die Finanzstruktur Frankreichs, Großbritanniens, der Schweiz und der USA vor dem zweiten Weltkrieg	97
11. Die Erwerbseinkünfte im deutschen gebietskörperschaftlichen Haushalt 1913—1936	98f.
12. Das deutsche gebietskörperschaftliche Steueraufkommen nach der amtlichen Statistik 1913—1937; die Beteiligung der verschiedenen Steuern am Gesamtaufkommen	142f.
13. Beteiligung der Einkünfte-, Besitz- und Ausgabesteuern am deutschen Steueraufkommen 1913—1937	146
14. Das deutsche Steuersystem, verglichen mit demjenigen von sechs anderen Ländern (nach Tax Systems of the World)	148
15. Verwendung der deutschen gebietskörperschaftlichen Anleihen vor dem zweiten Weltkrieg	228
16. Realverzinsung deutscher öffentlicher Anleihen 1913—1932 (Stat. der Reichsbank)	248
17. Die Staatsschulden-Entwicklung in Deutschland, Frankreich, Großbritannien 1914—1944	256
18. Reichs-, Länder- und Gemeindeschulden 1914—1938	257
19. Die Entwicklung des Betrages der kurzfristigen sowie der lang- und mittelfristigen deutschen Inlandschulden 1939—1944	257
20. Die Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden am Finanzbedarf insgesamt und in den einzelnen Verwaltungszweigen	298
21. Die Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden am Gesamtaufkommen an Steuern, Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus Erwerbsvermögen	298
22. Die Beteiligung der zentralen, der mittleren und der lokalen Finanzwirtschaft am Steueraufkommen Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs, der Schweiz und USA vor dem zweiten Weltkrieg (nach Tax Systems of the World)	300

Im Text gebrauchte Abkürzungen

DGO. Deutsche Gemeinde-Ordnung

EBVO. Eigenbetriebsverordnung

K. u. RVO. Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden

RAO. Reichsabgabenordnung

RBewG. Reichsbewertungsgesetz

RHO. Reichshaushaltsordnung

RSchO. Reichsschuldenordnung

Finanzwirtschaft und Staatsfinanzwirtschaftslehre

§ 1

Die Finanzwirtschaft als Teilbereich und Mitträger der Volkswirtschaft

1. Die verschiedenen Bereiche und Träger der Volkswirtschaft; ihre Aufgaben und ihre verbundmäßige Stellung im Ganzen. 2. Der finanzwirtschaftliche Sektor im besonderen; das Kriterium aller Finanzwirtschaft, der freien und der Zwangsgemeinwirtschaft. 3. Die gebietskörperschaftliche Finanzwirtschaft als gemischte Wirtschaft finanzwirtschaftlicher Grundstruktur. 4. Name und Qualifizierung der gebietskörperschaftlichen Wirtschaft

1. Eine anfängliche Charakterisierung der Finanzwirtschaft kann von einer kritischen Wertung ihres Namens ausgehen. Das ist auch oft geschehen. Freilich besteht dann ein gut Teil der Anfangsaufgabe auch darin, naheliegenden Mißdeutungen des Wortes „Finanz“ und damit der Verwechslung verschiedenster Wirtschaftsbezirke zu begegnen. Die Hauptaufgabe aber: eine positive Erklärung des Wesens der Finanzwirtschaft zu geben, tritt dabei leicht mehr oder minder in den Hintergrund. Daher soll die Finanzwirtschaft in dieser Einführung von vornherein in einer anderen Art skizziert werden: in einer Umreißung ihrer Stellung im Ganzen der Volkswirtschaft, einem Ganzen, das ja mehr ist als nur die Summe der von ihr umfaßten selbständigen Einzelwirtschaften. Eine solche Kennzeichnung kommt dem heutigen Fühlen und Denken mehr entgegen als eine an den Namen und seine Geschichte anknüpfende erste Charakterisierung. Sie zwingt vor allem dazu, von Anfang an sowohl das entscheidend wichtige politische Moment gebührend zu beachten wie auch die Finanzwirtschaft, vorzüglich die staatliche, stets als wesentlichen Teil der Volkswirtschaft zu sehen.

Die besonderen Funktionen der Finanzwirtschaft im Ganzen der Wirtschaft eines Volkes, nicht minder die in der Finanzwirtschaft wirksamen Kräfte werden schon in einer einfachen vergleichweisen Gegenüberstellung ihrer Aufgaben und derjenigen der übrigen Mitträger unserer heutigen Volkswirtschaft schnell erkennbar. Allerdings darf diese dann nicht einfach als Summe aller Einzelwirtschaften im Raume eines politisch abgegrenzten Gebietes aufgefaßt werden. Eine solche Auffassung der Volkswirtschaft müßte jede tiefere Einsicht in das moderne Wirtschaftsleben versperren; sie würde insbesondere das für die Finanzwirtschaft Wesentliche verdecken. Letzteres wird nur

sichtbar, wenn man eben die Volkswirtschaft als einen großen selbständigen Organismus, als „gesellschaftliche“ oder „Verbund“-Wirtschaft, die Finanzwirtschaft aber als Verbundsglied ansieht. Diese Finanzwirtschaft kann nur aus ihrer Verknüpftheit mit den anderen Einzelwirtschaften richtig erkannt werden. Sie ist ebenso ein eigengeartetes wirkendes Glied des volkswirtschaftlichen Ganzen wie der durchschnittliche private Haushalt von heute oder wie die Unternehmung. Jeder dieser drei hauptsächlichlichen Träger der Volkswirtschaft hat im Ganzen der Wirtschaft eines Volkes seine besondere Aufgabe und seine eigengeartete Verknüpfung mit den übrigen. Das ist vorweg kurz zu zeigen:

Im privaten Haushalt wird über Geldmittel disponiert, welche nicht dort „verdient“, sondern von außen hereingekommen waren. Die Verausgabung geschieht hier vor allem im Dienste des persönlichen Konsums; bei ihr geht es nicht mehr um das Ein-, sondern um das Auskommen. Was nicht für die Befriedigung des eigenen Konsums ausgegeben wird, wird gespart oder als Zuwendung, Beitrag oder Steuer weitergegeben. Die Betonung der Aufgaben des Auskommens und des möglichst rationellen Verbrauchs kann und soll nicht verdecken, daß in der Haushaltswirtschaft auch neue Güter hergestellt und nicht nur vorhandene „mundgerecht“ gemacht, instandgehalten oder -gesetzt werden. In jedem Falle handelt es sich aber um eine Selbstversorgung; die hauswirtschaftliche Produktion als solche steht außerhalb der in folgendem vorzugsweise interessierenden „Verbundwirtschaft“, mag sie in Umfang und Eigenart noch so bedeutend sein. Die (trotz der hauswirtschaftlichen Selbstversorgung wichtige) gesellschaftliche Verknüpfung des privaten Haushalts ist schon angedeutet: dieser ist mit den anderen beiden Trägern der Volkswirtschaft durch seine Einnahmen, seine Einkäufe und durch anderweitige Hingabe oder Entgegennahme von Geld oder auch von Gütern und Leistungen, insbesondere auch durch Ersparnisanlage und öffentliche Abgaben verbunden.

Das Einkommen des privaten Haushalts stellt dessen grundlegende Verbindung mit der Unternehmung her, diesem zweiten großen Träger der Volkswirtschaft und Prototyp der Erwerbswirtschaft. Freilich trifft das nicht für jeden Fall unmittelbar zu, z. B. nicht für das Einkommen von Staatsbeamten und -gläubigern, Vereins- und Hausangestellten oder von Hypothekengläubigern des Eigentümers eines von diesem selbst bewohnten Einfamilienhauses, auch nicht für den sogen. freiberuflichen Erwerb. Der größere Teil der privaten Haushaltungen zur Disposition stehenden Geldmittel kommt aber unmittelbar aus einer Unternehmung, dieser quantitativ und qualitativ wichtigsten Erwerbswirtschaft; mittelbar stammen noch mehr daher — über Zwischenhände hinweg. Das aus einer Unternehmung

bezogene Einkommen ist seinerseits meist das Ergebnis deren Beitrags zum Sozialprodukt; es ist also Anteil an Markterlösen. Daß bei der Erstellung dieses Beitrages seitens der fraglichen Erwerbswirtschaften noch anderweit beschaffte Güter und Leistungen verbraucht werden, beweist die vielseitige gesellschaftliche Verknüpfung gerade dieser Art Einzelwirtschaften. Die grundlegende gesellschaftswirtschaftliche Verbindung für die Unternehmung ist natürlich der Verkauf: die marktmäßige Verwertung der eigenen Leistung. Man braucht nur an die Entstehungsgeschichte der gewerblichen Unternehmung, an die Ausgliederung von Produktionsaufgaben aus der ehemals selbstgenügsamen Einzelwirtschaft zu erinnern, um die Funktionen der Unternehmung und deren organische Verbindung mit den Haushaltswirtschaften für hier genügend deutlich zu machen. Schließlich besteht bei der Unternehmung — noch mehr als beim privaten Haushalt — über das Borgen und Leihen von Geldmitteln sowie über die von ihr zu zahlenden mancherlei Abgaben eine rege Verbindung mit der wirtschaftlichen Außenwelt und damit auch eine Eingliederung in das Ganze der Volkswirtschaft.

Daß alle schon bisher verzeichnete Verbundwirtschaft das wirtschaftstechnische Instrument „Geld“ nicht entbehren kann, ist offensichtlich. Ohne das allgemeine Zahlungsmittel wäre die moderne Verkehrswirtschaft nicht entstanden sowie auf die Dauer und im großen nicht aufrechtzuerhalten. Ohne die Einrichtung des Geldes gäbe es auch keine Möglichkeit eines Großwerdens des dritten wesentlichen Trägers der neuzeitlichen Wirtschaft, der vielen nicht eigenen, sondern gemeinwirtschaftlicher Zwecke halber gegründeten Einzel-, der sogenannten Finanzwirtschaften. Diese werden nicht des Verdienens, sondern des Dienens für Dritte wegen betrieben; im Gegensatz zur Erwerbswirtschaft ist in ihnen das Dienen niemals Mittel zum Zweck, sondern stets Selbstzweck. Sie müssen daher auch von ihren Gründern bzw. Trägern unterhalten werden. Dadurch stehen sie erst recht — und dies in besonderer Weise — im Verbands der gesellschaftlichen Wirtschaft.

2. Versucht man durch illustrierende Hinweise auf ihr Vorkommen näher an das Wesen der Finanzwirtschaft heranzukommen, so zeigt sich bald, wie groß und wie mannigfaltig das finanzwirtschaftliche Gebiet der Volkswirtschaft ist. Nicht minder schnell ergibt sich dabei, wie gut man daran tut, die Lehre von der Finanzwirtschaft wenigstens vorab auf die weitaus wichtigste Gruppe der Finanzwirtschaften, die Wirtschaft der Gebietskörperschaften, zu beschränken. Jede Vereinswirtschaft, also jeder Zusammenschluß von einzelnen zur Förderung ihrer gemeinsamen oder öffentlichen Interessen, stellt eine Finanzwirtschaft dar, sofern nur materielle Mittel als ständiger Zuschuß vorgesehen wie nötig sind und außerdem keine unmittelbare Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder bezweckt ist.